

# Wichtige Informationen zur Bundestags-/Landratswahl am 26. September 2021

## Hohe Briefwahlbeteiligung zu verzeichnen

Der Trend zur Briefwahl setzt sich weiter fort. Zudem beantragen immer mehr Menschen ihre Unterlagen online. So waren bereits nach Ablauf der ersten Woche für 6.214 Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl ausgestellt worden; bei der Landratswahl waren es 6.267. Die unterschiedlichen Zahlen hängen mit der unterschiedlichen Wahlberechtigung zusammen. So sind wahlberechtigt bei der Bundestagswahl nur Deutsche, während bei der Wahl der Landrätin/des Landrats Deutsche und EU-Bürger wahlberechtigt sind. Daher differieren die Zahlen der Wahlberechtigten auch stark; dies sind bei der Bundestagswahl derzeit 24.183 und bei der Landratswahl 27.423. Damit entspricht die Teilnahme an der Briefwahl einer Wahlbeteiligung von 25,70 % zur Bundestagswahl bzw. von 22,85 % zur Wahl der Landrätin/ des Landrats. Der Anteil derjenigen, die mittels QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigung bzw. des darauf abgedruckten Links, der ebenso auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung unter [www.saarburg-kell.de](http://www.saarburg-kell.de) eingestellt ist, Unterlagen online beantragt haben, lag zum gleichen Zeitpunkt bei rd. 71 %.

Die Unterlagen können aber per E-Mail an [briefwahl@saarburg-kell.de](mailto:briefwahl@saarburg-kell.de) angefordert werden. Bei der Beantragung sind Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) anzugeben.

Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden. Da die Briefwahlunterlagen auch bereits für eine etwaige Stichwahl beantragt werden können, ist wichtig zu erfahren, ob die abweichende Adresse auch hierfür gilt.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung kann außerdem das Formular zur Anforderung der Briefwahlunterlagen ausgefüllt und an die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell per Post gesendet werden oder bei den Ausgabestellen für Briefwahlunterlagen (siehe unten) abgegeben werden.

Beim Bürgerbüro in Kell am See kann nur persönlich ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Selbstabholung der Briefwahlunterlagen ist nur im Briefwahlbüro in Saarburg möglich.

### Öffnungszeiten :

- Briefwahlbüro Saarburg, Haus der Vereine, Am Cityparkplatz 2 (Tel. 06581/81-190)
  - Montag bis Freitag → 8 bis 12 Uhr
  - Montag und Donnerstag → 14 bis 16 Uhr
  - Freitag, 24. September 2021 → 8 bis 18 Uhr
  - Sonntag, 26. September 2021 → 8 bis 15 Uhr
- Bürgerbüro Kell am See, Rathausstr. 2 (Nebengebäude; Tel. 06581/81-205)
  - Montag, Freitag → 8 bis 12 Uhr
  - Dienstag → 8 bis 12 Uhr und 14 bis 15 Uhr
  - Donnerstag → 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

### Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen

In den Wahllokalen sorgen verschiedene Hygienemaßnahmen dafür, dass sicher vor Ort gewählt werden kann. Es gelten insbesondere die Maskenpflicht und die allgemeinen Abstandsregeln. Es gilt zudem, dass in Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen die

Verpflichtung besteht, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 bzw. FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen sind. Eine Ausnahme gilt nur für Personen, die durch ein ärztliches Attest eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können.

Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsmittel finden sich vor Ort. Darüber hinaus sollen sich nur so viele Wahlberechtigte im Wahlraum aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Nach jedem Wahlgang ist der Tisch in der Wahlkabine zu desinfizieren, so dass mit Wartezeiten zu rechnen ist. Die Wähler können einen eigenen mitgebrachten Schreibstift verwenden. Es wird jedoch in den Wahllokalen jedem Wähler mit dem/den Stimmzettel(n) ein Schreibstift ausgehändigt, der mitgenommen werden kann.